

# **Lieferantenkodex des Bosch Health Campus**

mit seinen Gesellschaften

**Bosch Health Campus GmbH,**  
Auerbachstr. 110, 70376 Stuttgart  
**Robert Bosch Krankenhaus GmbH,**  
Auerbachstr. 110, 70376 Stuttgart

**Robert Bosch Gesellschaft  
für Medizinische Forschung mbH,**  
Auerbachstr. 112, 70376 Stuttgart  
**Klinik Schillerhöhe GmbH,**  
Auerbachstr. 110, 70376 Stuttgart  
**Medizinisches Versorgungszentrum  
am Robert Bosch Krankenhaus GmbH,**  
Auerbachstr. 110, 70376 Stuttgart

**Ambulantes Gefäßzentrum Dr. Seiter GmbH,**  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

## Inhalt

|                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vorwort.....</b>                                                            | <b>3</b> |
| 1 Bekämpfung von Kinderarbeit .....                                            | 3        |
| 2 Bekämpfung von Zwangsarbeit.....                                             | 3        |
| 3 Sklaverei.....                                                               | 4        |
| 4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....                                     | 4        |
| 5 Koalitionsfreiheit.....                                                      | 4        |
| 6 Schutz von Diskriminierung.....                                              | 4        |
| 7 Zahlung angemessener Löhne .....                                             | 5        |
| 8 Nachhaltigkeit und Umweltschutz .....                                        | 5        |
| 9 Ethische Verantwortung.....                                                  | 5        |
| 10 Erwartungshaltung an die Lieferanten und Verpflichtung der Lieferanten..... | 5        |
| 11 Abhilfemechanismus und Abhilfemaßnahmen.....                                | 6        |
| 12 Ansprechperson.....                                                         | 6        |

## Vorwort

Die Bosch Health Campus GmbH mit ihren gehörigen Einrichtungen (nachfolgend gemeinsam „BHC“ genannt) bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb der Lieferkette und betrachtet den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Diese Haltung ist im Leitbild, im Compliance Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung des BHC verankert. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage und dem Umweltschutz sowie der Nachhaltigkeit dienen. Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung und bekennen uns darüber hinaus zur Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne und Gehälter sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeitenden.

Die in diesem Lieferantenkodex dargelegte Haltung der verantwortungsvollen Geschäftspraktiken erwarten wir von unseren Lieferanten sowie die Umsetzung dieser Grundsätze in und entlang der Lieferkette. Für die zukünftige Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten gilt dieser Kodex. Ein Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen und aller damit verbundenen Verträge führen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Kodex jederzeit anzupassen, sollte dies auf der Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse notwendig sein.

### 1 Bekämpfung von Kinderarbeit

Wir verurteilen alle Formen von Kinderarbeit. Daher lehnen wir jegliche Beschäftigung von Kindern unter dem Alter ab, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet. In jedem Fall darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten.

### 2 Bekämpfung von Zwangsarbeit

Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.

### 3 Sklaverei

Wir verurteilen alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung.

### 4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen. Insbesondere wird verurteilt:

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen und
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

### 5 Koalitionsfreiheit

Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Leitungspersonen sowie Beschäftigten, unabhängig davon, in welcher Position sie in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, das Recht unserer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten sowie die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

### 6 Schutz von Diskriminierung

Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab,

sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

## 7 Zahlung angemessener Löhne

Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab und erwarten von unseren Lieferanten die Zahlung angemessener Arbeitslöhne. Die Angemessenheit eines Lohns bemisst sich dabei nach dem Mindestlohn, der jeweils nach dem am Beschäftigungsort anwendbarem Recht festgelegt wird.

## 8 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir wirken jeglicher Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs entgegen. Wir erwarten von unseren Lieferanten das Bekenntnis zu umweltschützenden Prinzipien. Dies betrifft die Einhaltung aller geltenden Vorgaben bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Wir erwarten von unseren Lieferanten darüber hinaus das Bekenntnis zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen. Weiter ist uns ein ständiges Streben nach kontinuierlicher ökologischer Verbesserung in den Produktions- und Transportabläufen ein wichtiges Anliegen.

## 9 Ethische Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen fairen Wettbewerb sowie ein Verbot von Korruption und Bestechung. Weiter erwarten wir, dass die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche eingehalten und alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwaltet und geschützt werden.

## 10 Erwartungshaltung an die Lieferanten und Verpflichtung der Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Belange sowohl unter den eigenen Beschäftigten als auch gegenüber ihren Lieferanten zu melden und in angemessener Art und Weise bekannt zu machen und

alle potenziell betroffenen Personen zu ermuntern, Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex unter [Menschenrechtsbeauftragter@rbk.de](mailto:Menschenrechtsbeauftragter@rbk.de) zu melden.

## 11 Abhilfemechanismus und Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Belange werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzuarbeiten ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere der Verletzung menschen- oder umweltrechtlicher Belange von bloßen Ermahnungen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen. Entsprechende Verstöße und deren Beseitigung werden fortlaufend dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

## 12 Ansprechperson

### **Menschenrechtsbeauftragte**

Frau Silvia Geis, Telefon: 0711 / 8101 - 2063

E-Mail: [Menschenrechtsbeauftragter@rbk.de](mailto:Menschenrechtsbeauftragter@rbk.de)